

wiederum die Spielsucht um sich. Angeblich soll 1825 ein Rittergutsbesitzer auf Ahmsen in einer Nacht sein Besitztum durch Spiel verloren haben. Auch die Spielbank in Pyrmont lockte damals einige Amtsbewohner an. Um 1834 reiste ein Hofbesitzer dorthin zum Gebrauch der Bäder. Am dritten Tage besuchte er die Spielhölle und verlor bald seine gesamte Barschaft. Eine begreifliche Sehnsucht nach seinen Penaten ergriff ihn, und am Abend war er daheim!

Die Unruhen von 1848 haben für unser Amt wenig Bedeutung gehabt. Wohl griff unter den Heuerlingen und kleinen Besitzern eine gewisse Erregung um sich. Die bodenständige Landbevölkerung verharrte jedoch in altererbter Treue zum Fürsten und zum Vaterlande. Der Zug der Einlieger nach Berten verlief ziemlich harmlos. Nur ein S. aus Patthorst (Asperheide) erhielt von dem Waldschützen Redeker in Berten einen empfindlichen Denktzettel. Eine Schrottladung brachte den Heißsporn zur Besinnung. Andere erhielten bald Gelegenheit, in Detmold über ihr unsinniges Treiben länger nachzudenken. —

Was Emanuel Geibel 1857 sehnsüchtig sang:

„Wir können's kaum erwarten —
Wann wird die Eiche grün?
Wann wird im deutschen Garten
Die Kaiserkrone blüh'n?“

ist 1870-71 erfüllt: sie grünt, die deutsche Eiche; sie blüht, die deutsche Kaiserkrone. Und nicht wenig Männer und Jünglinge unseres Amtes haben in dem letzten Kriege dafür ihr Leben geopfert. In unseren Gotteshäusern sind ihre Namen angeschrieben, ihnen zum Gedächtnis, uns zum Vermächtnis! Das schwer Errungene festzuhalten, die Herzen mit deutscher Treue und deutschem Wesen zu erfüllen, den Körper für den Lebenskampf zu kräftigen und zu stählen, das ist der Zweck verschiedener patriotischer Vereine in unserem Amte. An dieses Ziel sollte uns stets der Anblick des Bismarkturmes auf dem Bierenberge erinnern! Und doch genügt das alles nicht! Was uns am meisten not tut, sprach einst am 12. März 1888 unser unvergeßlicher Kaiser Friedrich aus:

„Nur ein auf der gesunden Grundlage von G o t t e s f u r c h t und einfacher S i t t e aufgebautes Geschlecht wird hinreichend Widerstandskraft besitzen, die Gefahren zu überwinden, welche in einer Zeit rascher wirtschaftlicher Bewegung durch die Beispiele hochgesteigerter Lebensführung einzelner für die Gesamtheit erwachsen.“

XIII. Lasten, Abgaben und Steuern.

Ursprünglich bestanden die Lasten und Abgaben der Amtsbewohner lediglich aus Dienstleistungen und Naturalien. Sie lassen sich wesentlich in 4 Gruppen zerlegen:

1) Solche, die dem Landesherrn zu leisten waren, z. B. Burgfeste, Bauerwerke, Fahrshatz, Ruhgeld, Hundekorn usw. Ferner mußten bestimmte Meier ihm Mahlkühe, Mahlschweine, Mahllämmer liefern, wahrscheinlich für die Hudeberechtigung auf Gemeinheiten. Aus dem jetzigen Amte Schötmar wurden ca. 44 Mahlkühe prästiert. Bis zum Jahre 1537 hatten die Amtsmeier 30 zu leisten. „Weil die Kühe nun nicht mehr alle am Hofe gebraucht, wurde diese Lieferung größtenteils — jedoch widerruflich — in Geld umgewandelt. Um 1676 hören wir, daß jeder der 4 Amtsmeier 2 Kühe in natura und eine in Geld zu liefern hatte, „hierzu mußten die Ufser 14 Taler beitragen.“ In neuerer Zeit wurde eine Mahlkuh mit 8 Talern berechnet.

Eine besondere Dienstleistung der ersten Meier im Amte waren die sog. „Freifuhren“ für die Landesherrschaft. Wollte sie eine längere Reise außer Landes unternehmen, so mußten jene auf Verlangen Knecht und Pferde stellen. Diese Freifuhren außerhalb Landes wurden später von der Kammer mit einem Taler berechnet.

2) Solche, die dem Grundherrn zu leisten waren: sogenannte „Pächte“ für die Nutznießung des Grund und Bodens. Sie bestanden in allerlei Viktualien, besonders in Getreide, Vieh und dergleichen, die der „Meier“ alljährlich seinem Grundherrn zu liefern hatte. Als der Grund und Boden später im Werte stieg, standen die fixierten Prästationen oder Abgaben in keinem Verhältnisse mehr zu dem Nutzung- und Verkaufswerte. Z. B. vermeierte der hiesige Pastor Wilhelm Kammerer um 1628 dem Gutsbesitzer Griemert in Ehrsen einen Teil der Fuhnte an der Straße nach Lemgo für eine geringe jährliche Naturalabgabe, die 1842 abgelöst worden ist. Zur Erweiterung des Fuhntetotenhofes wurde 1911 ein Viertel dieses Grundstückes gegen Pfarrland ausgetauscht. Der Besitzer bewertete dieses Viertel nunmehr mit 25 000 M! Um 1748 verkaufte Pastor Riesener einen Garten in der Mergelkuhle für 50 Taler. Heute hat dieses Grundstück einen Wert von 7000 M! Sobald ein neuer „Meier“ den Hof übernahm, gebührte dem Grundherrn auch der Weinkauf. Er unterlag oft der erneuten Vereinbarung, was wiederholt zu allerlei Mißhelligkeiten führte. „Weil 1650 die Meiersche zu B. noch keinen Weinkauf bezahlt, ist der Amtmann von Westpfahl — dem der Hof gehörte — auf den Hof gekommen und hat mit seinem Diener die Meiersche de facto vom Hofe geschleppt.“

3) Solche, die dem Leihherrn von Leibeigenen zu leisten waren. Bis zum 12. Jahrhundert hatte der Leihherr Anspruch auf fast den gesamten Nachlaß des Verstorbenen. Später begnügte er sich mit einem geringeren „Sterbfall“. Dieser bestand bei den Amts- und Witifreien in dem besten Kleide (Sonntagsrock) des Verstorbenen und dem Freischilling, bei den sogenannten Hagenfreien in der Kurmede oder dem nächstbesten Stück Vieh.

Ebenso beanspruchte der Leihherr bei der Verheiratung seines Leibeigenen den sog. Bedemund, eine Abgabe für die Zustimmung der Gültigkeit einer Ehe!

Durch das Gesetz betr. Aufhebung der Leibeigenschaft vom 27. Dezember 1808 sind der W e i n k a u f und S t e r b f a l l aufgehoben worden.

4) Solche, die der K i r c h e zu leisten waren. In Betracht kommt zunächst der Z e h n t e (rauer und blutiger Z.). Er rührt aus der Zeit der Einführung des Christentums her, wo Karl der Große (800) mit dem Zehnten die Kirche ausrüstete. Nachher ging er aus den Händen der Bischöfe auf Lehnleute und von diesen vielfach auf Private über.

Zu dem Zehnten kamen bald Abgaben anderer Art, sog. Pröven, Opfer, die Pflicht usw. Die Pröven, d. h. regelmäßig wiederkehrende Naturalabgaben an die Pfarre oder Münsterei, sind, wenn sie auch von Haus aus den Charakter öffentlicher Abgaben gehabt haben, dennoch im Laufe der Zeit zu privatrechtlichen Lasten oder Reallasten der Höfe geworden und müssen daher auch von Forensen geleistet werden (cf. den Prozeß der Kirchengemeinde contra Schackenburg betr. Münstereiprästationen 1909—11).

Die sog. O p f e r zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und am Erntedankfest sind eine von den Parochianen pflichtmäßig zu leistende Beisteuer zum Pfarrgehalt. Den Ursprung dieser Abgabe kann man vielleicht aus folgender Episode entnehmen. Der Bischof von Paderborn beanspruchte 1604 einen Teil des Ufler Pfarrvermögens. Man antwortete ihm, in Uflen wüßte man nichts von einem Vermögen, sie (die Pfarrkinder) müßten hingegen zur Unterhaltung ihres Pastors jährlich noch etwas auf den Altar legen.

Im Mittelalter hatte die Kirche zu Schötmar und ihre Filialkapellen zu Uflen, Berten, Binnen, Hovedissen und Neßen verschiedene Höfe im Besitz. Einzelne Stücke Land im Eigentum der Kirche lagen über das ganze Kirchspiel zerstreut und waren meierstädtisch verpachtet.

Uebersieht man in einem älteren Saalbuche die sämtlichen Lasten und Abgaben eines Landmannes, so muß man gestehen, von den Früchten seines Fleißes konnte ihm nur ein sehr bescheidener Teil bleiben. Infolgedessen bestand sein Leben vielfach nur aus Mühe und Arbeit. Die nicht erbberechtigten Kinder konnte er bei ihrer Großjährigkeit und Heirat nur sehr dürftig aussteuern. Ihnen war in der zweiten oder dritten Generation meistens nichts mehr geblieben, als der Name des Stammhofes. (Vgl. heute die Namen der Einliegerfamilien Hufemann, Ufermann, Gronemeier, Schirnecker, Vicker usw.) Heute gehören die allermeisten Abgaben dieser Art der Vergangenheit an; sie sind aufgehoben und abgelöst worden. Durch die mannigfachen gesetzlichen Bestimmungen über die Befreiung des Grundbesitzes war eine gewisse Rechtsunsicherheit hier und da hervorgerufen,

die einige Prozesse im Gefolge hatte. Nach dem R.- u. A.-Blatte 1866, S. 230, wurden nach einem langwierigen Rechtsstreite der Organistenstelle am Münster zu Herford zuerkannt von Raden-Hofe in Ehrfen: „Die Ausziehung des Naturalzehntens von 146 Scheffelsaat der Ländereien, sowie die Ausziehung des Blutzehntens von allem auf diesem Hofe aufgezogenen Viehes.“ — Durch diese gesetzliche Befreiung ist der Stand des Landmannes in sozialer und sittlicher Hinsicht wesentlich gehoben worden; aber auch die Gefahren für ihn sind nicht unbedeutend gewachsen. Vor allem ist der Grund und Boden gegen früher „mobiler“ geworden, d. h. die Möglichkeit, daß er rasch von einer Hand in die andere übergeht, hat zugenommen, und der „Bürgengel“ mehr Gelegenheit, den Hofbesitzer zu ruinieren und ihn von seiner Scholle zu vertreiben.

Als am Ende des Mittelalters das Geld mehr und mehr als Zahlungsmittel in den Verkehr kam, trat auch bald die Geldsteuer auf. Sehen wir von dem Soldatenschatz 1592, der Hofgerichtssteuer 1596, Türkensteuer, der Personensteuer in den Freiheitskriegen ab, so interessiert uns zunächst vor allem die Grundsteuer oder Kontribution. Sie war hervorgegangen aus dem sogen. Jahrschatz und wurde nur von den Bewohnern des platten Landes bezahlt; die Städte, Ritter und auch die Erbpächter waren davon befreit. Erst seit 1843 wird auch der ritterliche Grundbesitz zur Kontribution herangezogen.

Im Amte Schötmar betrug die Grundsteuer um 1625: 428 Taler, 1785: 750 Taler, 1854: 773 Taler, 1910: 18 000 M (siehe Gebäudesteuer).

Der Betrag richtet sich in den einzelnen Bauerschaften des Amtes selbstverständlich nicht nur nach der Größe, sondern auch nach der Qualität des Bodens. Wie dieser im Amte Schötmar in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts bonitiert worden ist, mag folgende Tabelle veranschaulichen:

1)	Bauerschaft Schötmar	43,32	M pro Hektar,
2)	„ Ehrfen-Breden	35,86	„ „ „
3)	„ Grastrup-Hölßen	40,03	„ „ „
4)	„ Rezen-Papenhausen	31,42	„ „ „
5)	„ Holzhausen	34,92	„ „ „
6)	„ Wülfer-Berten	33,93	„ „ „
7)	„ Berterhagen	36,09	„ „ „
8)	„ Rienhagen	33,45	„ „ „
9)	„ Lochhausen	43,47	„ „ „
10)	„ Ahmsen-Biemsien	49,81	„ „ „
11)	„ Werl-Aspe	47,49	„ „ „
12)	„ Wüsten	38,36	„ „ „

Mit der Grundsteuer war anfangs die Gebäudesteuer verbunden. In ihrer jetzigen Form besteht die letztere seit 1878. Jedes steuerpflichtige Gebäude wird nach seinem Jahresnutzungswerte zu

der in einem Tarif festgesetzten Steuerstufe eingeschätzt. Der Jahresbetrag der Gebäudesteuer im Amte beträgt 13 500 *M.*

Ferner ist zu nennen die Gewerbesteuer (seit 1869). Der Jahresbetrag beläuft sich auf 3744 *M.*

Als wichtigste Steuer kommt heute die Einkommensteuer in Betracht. Sie ist hervorgegangen aus der 1852 eingeführten Klassensteuer. Sie betrug im Amte 1854: 435 Taler, um 1912 etwa 5700 *M.* Auf die einzelnen Bauerschaften verteilt sich diese Summe in folgender Weise (nach der Einnahme im April 1912):

Bauerschaft	Berterhagen	74,—	<i>M.</i>
"	Nienhagen	94,41	"
"	Wülfer-Berten	205,62	"
Meierei	Berten	12,97	"
Bauerschaft	Biemsen-Ahmjen	192,56	"
Meierei	Biemsen	6,32	"
Bauerschaft	Lochhausen	280,17	"
Meierei	Übbentrup	10,18	"
Bauerschaft	Chrsen-Breden	270,59	"
"	Holzhausen	295,16	"
Rittergut	Sylbach	14,07	"
Bauerschaft	Oberwüsten	300,77	"
"	Untervüsten	368,83	"
Rittergut	Steinbeck	124,90	"
Bauerschaft	Grastrup-Höljen	226,12	"
"	Reken-Bapenhausen	235,92	"
Rittergut	Bapenhausen	35,48	"
Bauerschaft	Schötmar	2290,38	"
Rittergut	Schötmar	170,48	"
Domäne	Heerse	42,19	"
Bauerschaft	Werl-Näpe	526,24	"

In neuerer Zeit ist noch hinzugekommen das Reichs-Erbschaftssteuergesetz vom 1. Juli 1906, das Reichs-Wertzuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911 und das Ergänzungsteuergesetz vom 12. Juni 1912.

Zu den öffentlichen Lasten gehört auch das Brandassengeld (1752). Um 1854 waren die sämtlichen Gebäude des Amtes versichert zu 1 170 575 Taler, um 1910 zu 16 788 200 *M.* Der Versicherungsbeitrag aus dem Amte betrug um 1912: 24 706 *M.*

Im Jahre 1913 wurden für den Staat im Amte Schötmar gehoben:

- 1) Grundsteuer = 12 Simpla = 17 850 *M.*
- 2) Gebäudesteuer = 12 Simpla = 8 150 "
- 3) Gewerbesteuer = 2 826 "
- 4) Einkommensteuer = 12 Simpla = 74 000 *M.*

Summa 102 826 *M.*

Für die Bedürfnisse unseres Amtes wurden 1913 gehoben:

1) Grundsteuer = $1\frac{1}{12}$ Jahresbetrag =	21 000 M (14 Simpla)
2) Gebäudesteuer = $1\frac{1}{20}$ Jahresbetrag =	14 000 M (22 Simpla)
3) Einkommensteuer = $8\frac{1}{2}$ Simpla =	48 000 M
Summa	83 000 M

Um 1800 betrug die gesamte Hebung aus dem Amte Schötmar rund 15 375 Taler.

Um von der steigenden Tendenz der Steuern ein Bild zu erhalten, mögen hier einmal sämtliche Lasten und Abgaben des Amtes aus dem Jahre 1840 Platz finden, d. h. zu einer Zeit, wo man auf dem Lande eine indirekte Steuer kaum kannte:

1) Grundsteuer (10 Simpla)	7415 Taler	19 Mgr.	1 Pfg.
2) Brandlaffengeld	1128 "	—	3 "
3) Hudeschaz	67 "	6 "	— "
4) Domanialgefälle	4189 "	23 "	— "
5) Meiereigefälle	1242 "	27 "	3 "
6) Judenschutzgeld	40 "	—	— "
7) Branntweinsteuer	770 "	—	— "
8) Hundesteuer à 12 Gr.	171 "	3 "	— "
9) Zur Flurschützklasse	215 "	—	— "
10) Kirche in Schötmar	885 "	25 "	— "
11) Berretotenhof (angelegt!)	932 "	27 "	— "
12) Kirche in Wüsten (vergrößert!)	818 "	—	— "
13) Schule in Wülfer	49 "	—	3 "
14) " " Lochhausen	348 "	31 "	3 "
15) " " Schötmar	28 "	1 "	3 "
16) " " Oberwüsten	22 "	27 "	11½ "
17) " " Unterwüsten	34 "	34 "	34 "
Summa	18 291	—	—

Bei einer Vergleichung zwischen Einst und Jetzt muß man vor allem bedenken, daß sich die Seelenzahl im Amte fast verdoppelt, und daß der allgemeine Wohlstand gegen früher ganz unglaublich gestiegen ist. Und welche Kulturobjekte sind durch die Steuern geschaffen worden!

Zu den Staats- und Amtsteuern kommen die Orts-, Kirchen- und Schulsteuern in verschiedener Höhe.

XIV. Handel und Wandel.

A. Die Kommunalwege.

„Die Welt am Ende des 19. Jahrhunderts steht im Zeichen des Verkehrs.“ Wer könnte dieses Kaiserwort heute noch in Zweifel ziehen? Immer ersinnt der menschliche Geist neue Verkehrsmittel, neue Verkehrswege. Wie armselig waren frühere Jahrhunderte an